

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
namens der Landesregierung

**Was macht das „Gesamtkonzept zum Mobilfunknetzausbau“ (Drucksache 18/5077)?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP), eingegangen am 08.01.2020 - Drs. 18/5552  
an die Staatskanzlei übersandt am 13.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
namens der Landesregierung vom 14.02.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU „Netzausbau-Offensive für ländliche Räume starten und Mobilfunkförderung vorantreiben, damit alle Niedersachsen in gleicher Weise von der Digitalisierung profitieren können“ in der Drucksache 18/5077 vom 12.11.2019 ist unter Nr. 6 nachfolgende Forderung/Bitte formuliert worden:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung und der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass (...) 6. unter Beteiligung der Bundesnetzagentur bis Ende des Jahres 2019 ein Gesamtkonzept zum Mobilfunknetzausbau erarbeitet und dabei ein Entwicklungspfad deutlich gemacht wird, wie der Netzausbau gerade für die ländlichen Regionen weiter ausgestaltet und ein wirksames und dauerhaftes Monitoring realisiert werden kann.“

Der Entschließungsantrag ist am 20.11.2019 im Landtag erstberaten und anschließend in den zuständigen Ausschuss überwiesen worden. Es gab ausweislich der Stenografischen Berichte über die 62. und die 66. Plenarsitzung mehrfach Hinweise auf das sich bildende Zeitfenster von wenigen Arbeitstagen für die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes zum Mobilfunkausbau bis Ende 2019 unter Beteiligung der Bundesnetzagentur. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vom 12.11.2019 wurde am 19.12.2019 unverändert beschlossen.

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass die staatlichen und eigenwirtschaftlichen Maßnahmen zum Ausbau des Mobilfunknetzes in Deutschland auf Grundlage einer zwischen allen Akteuren abgestimmte Gesamtstrategie erfolgen.

Dieses Ziel liegt z. B. dem von Niedersachsen unterstützten Beschluss 67/19 des Bundesrates vom 15. März 2019 zugrunde, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, „eine Gesamtstrategie zum Glasfaserausbau und zur Mobilfunkversorgung zu entwickeln“. Mit gleichem Beschluss hat der Bundesrat die Erwartung geäußert, dass der Bund geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung in der Fläche einleitet und ein Mobilfunkförderprogramm des Bundes als geeignetes Instrument hierfür einstuft.

Auch die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder hat auf ihrer Konferenz vom 23. bis 25. Oktober 2019 einen Beschluss mit Forderungen an den Bund zum Mobilfunkausbau und zur Erstellung einer mit den Ländern abgestimmten Gesamtstrategie zur flächendeckenden Sicherstellung der Mobilfunkversorgung gefasst.

Die Bundesregierung hat am 18. November 2019 in Meseberg eine „Mobilfunkstrategie der Bundesregierung“ beschlossen. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, der für eine Gesamtstrategie noch konkretisiert werden muss. Im Laufe des ersten Quartals 2020 sollen die Instrumente und Maß-

nahmen laut Strategie mit den Ländern diskutiert werden, um einen zweiten nationalen Mobilfunkgipfel vorzubereiten. Unter anderem zu klären wäre der konkrete Beitrag der Telekommunikationsunternehmen. Die Landesregierung wird sich aktiv in diesen Prozess einbringen.

Die Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz hat mit Beschluss vom 26. November 2019 die Bundesregierung gebeten, die Umsetzung der Mobilfunkstrategie des Bundes eng mit den Ländern abzustimmen.

Ferner hat die Konferenz Norddeutschland am 29. November 2019 in einem Gespräch mit Bundesminister Scheuer u. a. den Mobilfunkausbau und die Notwendigkeit zur Beseitigung der sogenannten weißen Flecken in der Mobilfunkabdeckung thematisiert. Am 3. Dezember 2019 hat der Bund die Länder auf Abteilungsleiterebene über die im Rahmen der Strategie geplanten nächsten Maßnahmen wie z. B. den Aufbau der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und das Mobilfunkförderprogramm unterrichtet.

Auf Arbeitsebene finden über den Förderbeirat beim BMVI und über den Länderarbeitskreis Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Postwesen (LAK TIP) regelmäßig Besprechungen mit Vertretern der Bundesnetzagentur, den Ländern und dem Bund statt, bei denen ein Informationsfluss zwischen den Beteiligten sichergestellt wird, aber auch inhaltliche Forderungen an den Bund gerichtet werden.

Zudem nimmt die Landesregierung über den Beirat der Bundesnetzagentur und den eben benannten Länderarbeitskreis auch Einfluss auf die Bundesnetzagentur. Schon im Rahmen der Beratung der Vergabe der Frequenzen für 5G am 26. November 2018 hat der Beirat den Bund und die Bundesnetzagentur aufgefordert, ein Gesamtkonzept zum Mobilfunkausbau zu erarbeiten.

Die Landesregierung hat sich vor und nach dem 19. Dezember 2019 für ein Gesamtkonzept zum Mobilfunkausbau eingesetzt und bringt sich nach Vorlage der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung in den beschriebenen Gremien und darüber hinaus in die Abstimmung der Instrumente der Strategie zwischen Bund und Ländern ein.

**1. Wann und wie wurde die Bundesnetzagentur über den Beschluss zu Drucksache 18/5077 unterrichtet?**

Die Bundesnetzagentur wurde über den Beschluss nicht separat unterrichtet. Die Landesregierung hat sich gegenüber der Bundesnetzagentur seit Langem - u. a. durch Beiratsbeschluss vom 26. November 2018 - dafür eingesetzt, dass sich die Bundesnetzagentur an der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts beteiligt.

**2. Hat sich die Bundesnetzagentur an der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes zum Mobilfunknetzausbau bis Ende 2019 beteiligt, und falls ja, wann und wie häufig?**

Mittlerweile liegt die Mobilfunkstrategie des Bundes vor. Diese wurde federführend vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erarbeitet. Erkenntnisse über die internen Abläufe zur Erarbeitung dieser Strategie liegen der Landesregierung nicht vor.

**3. Wie hat die Bundesnetzagentur auf das verbliebende Zeitfenster von wenigen Arbeitstagen in der Vorweihnachtszeit reagiert?**

Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

**4. Ist der Bundesnetzagentur die Drucksache 18/5077 bereits vor der Beschlussfassung im Landtag übermittelt worden, und falls ja, wann?**

Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**5. Wann und wie wurde die Bundesregierung über den Beschluss zu Drucksache 18/5077 unterrichtet?**

Die Landesregierung hat sich gegenüber der Bundesregierung vor und nach dem Beschluss am 19. Dezember 2019 wiederholt dafür eingesetzt, dass Maßnahmen zum Ausbau des Mobilfunknetzes in Deutschland auf Grundlage einer zwischen allen Akteuren abgestimmten Gesamtstrategie erfolgen. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen. Daher war es nach Ansicht der Landesregierung nicht erforderlich, die Bundesregierung über den Beschluss separat zu unterrichten.

**6. Hat sich die Bundesregierung an der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes zum Mobilfunknetzausbau bis Ende 2019 beteiligt, und falls ja, wann und wie häufig?**

Die Bundesregierung hat am 18. November 2019 in Meseberg die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung beschlossen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**7. Wie hat die Bundesregierung auf das verbliebende Zeitfenster von wenigen Arbeitstagen in der Vorweihnachtszeit reagiert?**

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

**8. Ist der Bundesregierung die Drucksache 18/5077 bereits vor der Beschlussfassung im Landtag übermittelt worden, und falls ja, wann?**

Nein.

**9. Wann und wie wurde die Europäische Union über den Beschluss zu Drucksache 18/5077 unterrichtet?**

Die Europäische Union wurde nicht unterrichtet. Gleichwohl setzt sich die Landesregierung gemäß Beschlusspunkt 3 dafür ein, in Ausgestaltung der EU-Vorgaben im Rahmen der anstehenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes Möglichkeiten für lokales Roaming zu schaffen.

**10. Hat sich die Europäische Union an der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes zum Mobilfunknetzausbau bis Ende 2019 beteiligt, und falls ja, wann und wie häufig?**

Mittlerweile liegt die Mobilfunkstrategie des Bundes vor. Diese wurde federführend vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erarbeitet. Erkenntnisse über die internen Abläufe zur Erarbeitung dieser Strategie liegen der Landesregierung nicht vor.

**11. Wie hat die Europäische Union auf das verbliebende Zeitfenster von wenigen Arbeitstagen in der Vorweihnachtszeit reagiert?**

Der Beschluss des Landtages beinhaltet nach Auffassung der Landesregierung nicht die Forderung, dass sich die Europäische Union in die Erarbeitung eines nationalen Gesamtkonzeptes entsprechend Nr. 6 der Drucksache 18/5077 einbringt. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 9 und 10 wird verwiesen.

**12. Ist der Europäischen Union die Drucksache 18/5077 bereits vor der Beschlussfassung im Landtag übermittelt worden, und falls ja, wann?**

Nein.

**13. Wann und wie haben die Europäische Union, die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur seit dem Jahreswechsel 2019/2020 auf den Beschluss zu dem Entschließungsantrag in der Drucksache 18/5077 reagiert?**

Neben den in der Vorbemerkung benannten Terminen haben sich Vertreter der Landesregierung am 14. Januar 2020 auf einer Sitzung des LAK TIP und am 28. Januar 2020 auf einer Sitzung des Förderbeirats mit Vertretern der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur an der Diskussion zur Umsetzung der Strategie des Bundes beteiligt.

Die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur haben dabei Offenheit für die Interessen und die Position Niedersachsens zum Ausdruck gebracht.

**14. Wie sieht der „Entwicklungspfad“ (Drucksache 18/5077 Nr. 6) für den Mobilfunknetzausbau für ländliche Regionen konkret aus?**

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Mobilfunkstrategie Versorgungsziele gesetzt, die neben Versorgung von Haushalten auch die Versorgung der Fläche zum Inhalt haben. Neben den Versorgungsaufgaben, die im Rahmen von Frequenzvergaben auferlegt wurden, sind die Ergebnisse des Mobilfunkpfeils konkrete Zwischenziele auf dem Weg dorthin.

**15. Wie gestaltet sich das beschlossene „wirksame und dauerhafte Monitoring“ (Drucksache 18/5077 Nr. 6.) inhaltlich, administrativ und zeitlich?**

Die Einhaltung der Versorgungsaufgaben aus den Frequenzversteigerungen wird durch die Bundesnetzagentur überwacht. Bei Nichterfüllung steht der Bundesnetzagentur eine Vielzahl von Instrumenten zur Sanktionierung zur Verfügung. Die Obergrenzen zur Sanktionierung von Verstößen sind 2019 im Rahmen des 5. Änderungsgesetzes des Telekommunikationsgesetzes deutlich angehoben worden.

**16. Wie hat sich die Bundesnetzagentur bezüglich des beschlossenen Monitorings verhalten oder geäußert?**

Die Bundesnetzagentur handelt gemäß den rechtlichen Vorgaben und überwacht die in den Frequenzvergaben festgelegten Versorgungsaufgaben. Aktuell überprüft die Behörde die Angaben der Anbieter zur Versorgungssituation im Hinblick auf die Erfüllung der Versorgungsaufgabe aus der Frequenzvergabe 2015. Über Konsequenzen wird die Bundesnetzagentur nach Kenntnis der Landesregierung voraussichtlich im Laufe des ersten Quartals 2020 entscheiden.

**17. Inwiefern gehört das „geplante 20-Millionen-Euro-Förderprogramm“ (dpa, 02.01.2020) zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs zum Gesamtkonzept Mobilfunknetzausbau?**

Der aktuell in der Abstimmung befindliche Entwurf einer Landesrichtlinie über die Gewährung zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Niedersachsen ist eine eigenständige Fördermaßnahme des Landes Niedersachsen.

**18. Wie viele Funkeinrichtungen (Antennen oder/und Masten) für den LTE-Mobilfunk sind in den bislang nicht versorgten Gebieten erforderlich, um eine flächendeckende Netzabdeckung zu gewährleisten?**

Unter anderem wegen der aktuellen Dynamik des Ausbaus und der unterschiedlichen Versorgung je nach Anbieter kann eine genaue Zahl dazu nicht genannt werden. Laut dem vom Bund beauftragten Abschlussbericht zur Versorgungs- und Kostenstudie Mobilfunk (WIK Consult; umlaut communications GmbH; 14. November 2019) sind nach Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus 2019 sowie der vertraglichen Zusagen der Mobilfunknetzbetreiber im Rahmen des Mobilfunkpfeils abgeschätzt bundesweit 4 700 Mobilfunkmasten erforderlich, um eine flächendeckende Versorgung

zu gewährleisten. Die Studie geht dabei von einer Versorgung von 99,95 % der Haushalte und 97,5 % der Fläche aus.

**19. Wie viele Funkeinrichtungen (Antennen oder/und Masten) für den LTE-Mobilfunk sind in den bislang unterversorgten Gebieten erforderlich, um eine flächendeckende Netzabdeckung zu gewährleisten?**

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit unterversorgten Gebieten solche gemeint sind, in denen zwar eine Versorgung vorliegt, diese aber nicht dem LTE-Standard entspricht. Hierzu gilt das gleiche wie in Bezug auf Frage 18. Haushaltsbezogene Zahlen zu den benötigten Masten je Netzbetreiber auf Bundesebene sind der in der Antwort zu Frage 18 benannten Versorgungs- und Kostenstudie Mobilfunk (s. 43 ff.) zu entnehmen.

**20. Wie viele Funkeinrichtungen sind für eine flächendeckende 4G-Mobilfunkabdeckung in Niedersachsen gemäß dem Gesamtkonzept Mobilfunknetzausbau erforderlich?**

Die Versorgungs- und Kostenstudie Mobilfunk, die als Grundlage der Bundesstrategie fungiert, trifft hierzu keine Aussage.

**21. Ist der Landesregierung die „Mobilfunkstrategie“ des BMWi, Stand September 2019, bekannt, und falls ja, wie beurteilt die Landesregierung die Ausführungen der Bundesregierung zum Punkt „Schließung von Lücken im 4G-Netz“, insbesondere zu LTE-Flächenabdeckung bis 2024, Kooperation der Mobilfunknetzbetreiber, Weiße-Flecken-Auktionen, Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), Flächenversorgung entlang von Kommunalstraßen mit Bezug auf Niedersachsen?**

Die Mobilfunkstrategie des Bundes, die auf der Klausurtagung am 18. November 2019 beschlossen wurde, ist der Landesregierung bekannt. Die Punkte zur „Schließung von Lücken im 4G-Netz“ werden folgendermaßen beurteilt:

LTE-Flächenabdeckung bis 2024

Die Zielsetzung des BMVI, das eine flächendeckende Versorgung bis 2024 anstrebt, ist aus Sicht der Landesregierung zu wenig ambitioniert. Daher hat die Landesregierung bereits vor dem Bund mit der Erstellung eines Mobilfunkförderprogramms begonnen.

Kooperation der Mobilfunknetzbetreiber

Die Landesregierung begrüßt die Kooperation der Mobilfunknetzbetreiber zur Schließung unterversorgter Gebiete und sieht die Mitnutzung von Mobilfunkmasten weiterhin als wichtigen Baustein zur Verbesserung der Versorgung an.

Weiße-Flecken-Auktionen

Weiße-Flecken-Auktionen sind nicht mehr expliziter Bestandteil der Mobilfunkstrategie vom 18. November 2019. Die Landesregierung sieht Weiße-Flecken-Auktionen grundsätzlich als ein interessantes Modell an, dessen Einführung geprüft werden sollte.

Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft

Aus Sicht der Landesregierung wird die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft keinen kurzfristigen Beitrag zum Ausbau der mobilen Infrastruktur leisten können, da die Kapazitäten der Gesellschaft erst nach und nach aufgebaut werden müssen. Laut Mobilfunkstrategie des Bundes soll die Gesellschaft nicht selbst bauen, sondern den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau flankieren und beschleunigen und dabei insbesondere die Kommunen unterstützen. Dieser Aufgabenzuschnitt wird im Interesse einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten zwischen allen Beteiligten begrüßt.

Flächenversorgung entlang von Kommunalstraßen

Die noch zu entwickelnden Förderprogramme des Bundes zielen u. a. auf die Flächenversorgung entlang von Kommunal- und Gemeindestraßen ab. Dieses Ziel wird begrüßt.

- 22. Arbeiten die Bundesregierung, die Mobilfunknetzbetreiber, die Bundesnetzagentur und die Europäische Union in der Fragestellung flächendeckende Mobilfunknetzabdeckung auf dem Standard LTE/4G aus Sicht der Landesregierung zielgerichtet, kooperativ und effektiv?**

Ja.

- 23. Inwieweit arbeiten die Landes- und die Bundesregierung, die Mobilfunknetzbetreiber, die Bundesnetzagentur und die Europäische Union in der Fragestellung Erreichung einer flächendeckende Mobilfunknetzabdeckung auf dem Standard LTE/4G in absehbarer Zeit aus Sicht der Landesregierung im Verbund?**

Die Zusammenarbeit zwischen den genannten Akteuren findet auf vielen Ebenen statt. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Zum Beispiel im LAK TIP beraten Bundesnetzagentur, Bundesregierung und Länder über Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung. Das BMVI hat die Länder an Terminen zur Vorstellung der Bundesstrategie beteiligt.

- 24. Gibt es im Zusammenwirken der Landes- und der Bundesregierung, der Mobilfunknetzbetreiber, der Bundesnetzagentur und der Europäischen Union in der Fragestellung Erreichung einer flächendeckende Mobilfunknetzabdeckung auf dem Standard LTE/4G in absehbarer Zeit aus Sicht der Landesregierung noch Verbesserungspotenzial oder Verbesserungsmöglichkeiten?**

Aufgrund des späten Beschlusses der Mobilfunkstrategie des Bundes haben Länder wie Bayern, Hessen, Brandenburg und Niedersachsen die Landesförderprogramme vor dem Bundesförderprogramm entwickelt. Die Landesregierung strebt eine kompatible Ausgestaltung der Mobilfunkförderprogramme zwischen Bund und Land an.

- 25. In welchen konkreten Bereichen soll das geforderte Gesamtkonzept zum Mobilfunknetzausbau (Drucksache 18/5077 Nr. 6) über die „Mobilfunkstrategie“ des BMWi, Stand September 2019, hinausgehen?**

Die Instrumente der Bundesstrategie sind bis zum zweiten Mobilfunkgipfel, der für das erste Quartal 2020 geplant ist, noch mit den Ländern abzustimmen. Abstimmungsbedarf besteht insbesondere in der Ausgestaltung des Bundesmobilfunkförderprogramms.

- 26. Welche Optimierungsmöglichkeiten zur schnellen oder beschleunigten Realisierung einer flächendeckenden LTE-Mobilfunknetzabdeckung hat die Landesregierung noch identifiziert, und wann wird sie diese Möglichkeiten umsetzen oder auf geeignete Weise thematisieren?**

Eine Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung soll den Mobilfunkausbau vereinfachen und beschleunigen. Das Landesgesetzgebungsverfahren ist bereits in Vorbereitung.

**27. Sind der Landesregierung noch offene Fragestellungen bekannt, die eine zeitnahe, flächendeckende und fristgerechte Umsetzung des LTE-Mobilfunkstandards in Niedersachsen bis zum 31.12.2021 verhindern können?**

Aus Sicht der Landesregierung können sich

- die verfügbaren Baukapazitäten, insbesondere der Fachkräftemangel, und
- die Dauer der Genehmigungsprozesse sowie
- die mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung

als Hemmnisse erweisen.

Daher hat die Landesregierung mit der Einrichtung des „Runden Tisches Tiefbau“ die Abstimmung und Koordination der Beteiligten verbessert, arbeitet an einer Straffung der Genehmigungsverfahren und beabsichtigt in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern die intensive Information und Aufklärung der Bevölkerung, um die Akzeptanz vor Ort zu stärken.

**28. Wann kann oder wird die Landesregierung das Gesamtkonzept zum Mobilfunknetzausbau, einschließlich des „Entwicklungspfads“, (Drucksache 18/5077, Nr. 6) veröffentlichen bzw. den Mitgliedern des Landtages vorstellen / zur Verfügung stellen?**

Der Fahrplan der Landesregierung hin zum Ziel eines leistungsfähigen Mobilfunks für Niedersachsen ist im Masterplan Digitalisierung dargestellt und wird durch die in Abstimmung befindliche Landesrichtlinie über die Gewährung zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Niedersachsen operationalisiert.